



Radiointerview:

Beim Frühjahrsputz ans Steuernsparen denken

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Die Frühlingssonne beflügelt zu so manchen Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten. Frau Ziegler, Sie sagen uns, dass man beim Frühjahrsputz ans Steuer sparen denken soll.

Kann man beim Frühjahrsputz Steuern sparen?

Ziegler: Wenn Sie den Frühjahrsputz nicht selber machen, sondern machen lassen, dann gibt es Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen. Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Arbeiten die gewöhnlich von Mitgliedern des privaten Haushalts erledigt werden, also Reinigungs- und Pflegearbeiten. Wer sich also beim Frühjahrsputz eine Firma holt fürs Fensterputzen, um Aussortiertes abzutransportieren oder im Garten einen Baum zu fällen oder weitere Gartenpflegearbeiten zu verrichten, kann von den Kosten für die Arbeitsleistung zuzüglich Umsatzsteuer eine Steuerermäßigung von 20% bekommen.

Frage: Gibt es auch einen Steuervorteil, wenn man einen Handwerker braucht z.B. für Ausbesserungsarbeiten?

Ziegler: Zusätzlich zum Steuervorteil für haushaltsnahe Dienstleistungen ist für Handwerkerleistungen eine Steuerermäßigung möglich und zwar auch in Höhe von 20 % der Kosten für die Arbeitsleistung zuzüglich Umsatzsteuer. Unter Handwerkerleistung versteht man die Arbeitsleistung von Handwerkern für Reparatur- und Wartungsarbeiten in Haus und Garten. Wenn Sie also Bodenbeläge austauschen, neue Fenster setzen lassen, das Badezimmer modernisieren oder den Garten neu gestalten lassen, dann können Sie die Kosten für die Arbeitsleistung als Handwerkerleistung ansetzen.

Frage: Wie kommt man zu diesem Steuervorteil?

Ziegler: Nur wer eine Einkommensteuererklärung abgibt, kann zu diesem Steuervorteil kommen. Sowohl für die haushaltsnahen Dienstleistungen als auch für die Handwerkerleistungen ist Voraussetzung, dass eine Rechnung vorliegt und die Rechnung per Bank bezahlt wurde. Da gilt also ein striktes Barzahlungsverbot.

Den Steuervorteil bekommt man über eine Ermäßigung der Einkommensteuer. Auch für eine Haushaltshilfe ist noch eine Steuerermäßigung möglich, wenn sie im Haushaltscheckverfahren bei der Bundesknappschaft angemeldet ist, dann ist eine Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen möglich, höchstens 510,– Euro im Jahr.